

Digitalisierung als diakonisches Handlungsfeld

Die Gestaltung digitaler Teilhabe als Pflichtaufgabe diakonischer Unternehmen

Martin Holler

1 Einleitung

Will Diakonie das Soziale und damit Gemeinschaft, Teilhabe und Partizipation fördern, kommt sie am Digitalen nicht vorbei.¹ Diese These hat in den letzten Jahren nicht nur spürbar und zurecht an Bedeutung gewonnen, sondern wird sich durch den Fortlauf des digitalen Wandels weiter verfestigen. Gesellschaftliche Prozesse, die zuvor der analogen Welt vorbehalten waren, werden mittlerweile auch, mehrheitlich oder fast ausschließlich digital abgebildet. Integriert sind in diesem Kontext Mikro-, Meso- und Makroperspektiven; sie reichen vom Kontaktknüpfen auf Nachbarschaftsebene über die Beteiligung an Wahlen bis hin zum Organisieren weltweiter Netzwerke. Dass damit Fragen nach umfassenden Teilhabeerfahrungen und -möglichkeiten neu aufgeworfen werden und zu beantworten sind, ist eindeutig. Folglich ist die Digitalisierung von Seiten der Diakonie, die sich als Förderin der Teilhabemöglichkeiten aller Menschen begreift, als Handlungsfeld wahr- und ernstzunehmen. Für diakonische Unternehmen führt sie sogar zu einer Pflichtaufgabe: Der Gestaltung digitaler Teilhabe.

Im Folgenden wird in einem kurzen Diskurs erläutert, warum Digitalisierung bzw. der digitale Wandel als diakonisches Handlungsfeld zu betrachten ist. Anschließend wird das Thema digitale Teilhabe betrachtet, wobei hierbei zwischen der Teilhabe durch und mit digitalen Technologien und der Teilhabe in digitalen Sozialräumen zu unterscheiden ist. Daran anknüpfend werden Gedanken zur ethischen Reflexion digitaler Teilhabe(-möglichkeiten) vorgestellt. Zur Herstellung des in diesem Kontext so wichtigen Praxisbezug werden in Kapitel 4 ausgewählte Implikationen für diakonische Unternehmen dargestellt. Schließlich wird der Beitrag zusammengefasst und mit einem kurzen Ausblick abgeschlossen.

¹ Vgl. Daniel Dettling, Zukunftswert Partizipation. Keine soziale Teilhabe ohne digitale Teilhabe, in: Sabine Skutta u.a. (Hg.), Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten, Baden-Baden 2019, 11–24: 18.

2 Digitalisierung als diakonisches Handlungsfeld

Diakonie ist Wesensäußerung der Kirche und steht für das Handeln von Christen im sozialen Bereich, wobei sich diakonisches Handeln an den konkreten Bedürfnissen, Bedarfen und Notlagen eines Menschen orientiert.² Zur Strukturierung und Systematisierung diakonischen Handelns stehen unterschiedliche Zugänge zur Verfügung, stellvertretend genannt seien an dieser Stelle die Sozialgesetzbücher der Bundesrepublik Deutschland oder biblische Textstellen wie das Weltgericht mit seinen sieben Werken der Barmherzigkeit.³ Über die Jahrhunderte hinweg wurde deutlich, dass von Seiten der Diakonie aufgrund der dynamischen und variierenden Bedürfnis- und Bedarfslagen der Adressaten diakonischer Handlungen große Anpassungserfordernisse erwartet oder gar abverlangt wurden. In diesem Zusammenhang kommt eine diakonische Hermeneutik zum Tragen, die eine kontinuierliche Analyse und Beurteilung der jeweils aktuellen Zeitgeschehnisse sowie darauf ausgerichtete Reaktionen impliziert.⁴ Festgehalten werden kann, dass sich Diakonie auf Basis ihres erworbenen Wissens, gemachter Erfahrungen und unter Bezug auf aktuelle und zukünftige Anforderungen an realen Kontexten orientiert. Einen dieser realen Kontexte stellt der digitale Wandel dar, der im Alltag fast aller Menschen angekommen ist. Es ist überdeutlich, dass sich dieser fundamentale Wandel nicht nur auf bestehende Handlungsfelder der Diakonie (z. B. Altenhilfe, Jugendhilfe oder Eingliederungshilfe) auswirkt, sondern auch neue Handlungsfelder, Chancen und Herausforderungen schafft. Dies scheint wenig verwunderlich, haben die Adressaten diakonischen Handelns doch in ihrem Lebensalltag nicht nur häufiger, sondern auch immer intensiver Kontakt mit digitalen Technologien und verbringen sie zunehmend einen größeren Teil ihres Lebens in digitalen Räumen und Welten.

Durch digitale Technologien werden dort Alltagspraxen, Teilhabemöglichkeiten, Identitäten, gesellschaftliche Prozesse, kulturelle Angewohnheiten und Kommunikationsweisen ver- und geändert, was potentiell zu Ausstattungs-, Austausch-, Macht- und Werteproblemen führt.⁵ Weiterhin kann die Digitalisierung auf persönlicher Ebene spezifische Bewältigungsprobleme schaffen, die subjektiv verarbeitet werden. Diese Bewältigungsprobleme, die zu Selbstwert- und Anerkennungstörungen führen können, haben ihre Wurzeln beispielsweise in beruflichen Risiken, Mobbing, Exklusion, fehlenden digitalen Kompetenzen, Suchterscheinungen oder großen Diskrepanzen zwischen sozialer Realität und virtueller Welt.⁶

² Vgl. Ingolf Hübner, *Diakonische Handlungsfelder*, in: Johannes Eurich/Heinz Schmidt (Hg.), *Diakonik. Grundlagen – Konzeptionen – Diskurse*, Göttingen 2016, 277–306: 277.

³ Vgl. Mt 25, 34–46.

⁴ Vgl. Christoph Siegrist, *Diakoniewissenschaft*, Stuttgart 2020, 35.

⁵ Vgl. Angelika Beranek/Burkhard Hill/Juliane Beate Sagebiel, *Digitalisierung und Soziale Arbeit – ein Diskursüberblick*, in: *Soziale Passagen* 11/2 (2019), 225–242: 232–233.

⁶ Vgl. a. a. O., 233–234.

Bei der Bewältigung der angesprochenen Problemlagen rücken Themen wie die Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung einer Person ebenso in den Fokus wie Ausdrucksmöglichkeiten, Inklusion und Aneignungsprozesse; sie alle sind im Kontext des digitalen Wandels durch konkrete Maßnahmen zu fördern.

Für diakonisch Handelnde im Allgemeinen sowie für diakonische Unternehmen im Besonderen ergibt sich vor dem Hintergrund der dargestellten Herausforderungen die Pflicht, den digitalen Wandel umfassend als Handlungsfeld und Impuls für Entwicklungen sowie die Implementierung diakonischer Grundsätze zu begreifen. Dass sich die Beteiligten dabei aufgrund der mit dem digitalen Wandel verbundenen Anpassungs- und Gestaltungserfordernisse empathisch, kreativ und innovativ zeigen müssen, ist nicht nur obligatorisch, sondern auch ein Charakterzug der Diakonie. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der digitalen Teilhabe, die als wesentlicher Faktor sozialer Teilhabe anzuerkennen und aus diakonischer Perspektive mehrdimensional zu betrachten ist.

3 Digitale Teilhabe

Teilhabe wird in diesem Beitrag multidimensional verstanden. Zum einen unter Teilhabeaspekten als Möglichkeit, gesellschaftliche Ressourcen, Infrastrukturen und Angebote zu nutzen, Chancen zu ergreifen und subjektive Erfahrung eines Zugehörigkeitsgefühls zu machen.⁷ Zum anderen unter Teilhabeaspekten als Möglichkeit, sich selbst in gesellschaftliche Prozesse, das Gemeinwesen und in die Gemeinschaft einzubringen und individuelle Beiträge zu leisten.

Vor diesem Hintergrund ist es unbestritten, dass Teilhabe einerseits eines der zentralen Leitkonzepte der Diakonie darstellt und andererseits soziale bzw. gesellschaftliche Teilhabe und digitale Teilhabe einander bedingen.⁸ Der Grad der digitalen Teilhabe hat sich in den letzten Jahren zu einem wesentlichen und generellen Faktor für Möglichkeiten der Partizipation und Chancengerechtigkeit entwickelt. Zwar können digitale Technologien oder ein sicheres Verkehren in digitalen Sozialräumen Teilhabemöglichkeiten erheblich vergrößern, doch mit einem Automatismus geht dies nicht einher. Vielmehr sind Teilhabemöglichkeiten an Bedingungen wie adäquate digitale Kompetenzen, benutzerfreundlich ausgerichtete Angebote oder (digitale) Assistenzen geknüpft.

⁷ Vgl. Sabine Skutta/Joß Steinke, Mehr Partizipation (wagen): Chancen für die Freie Wohlfahrtspflege im digitalen Wandel, in: Sabine Skutta et al (Hg.), Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten, Baden-Baden 2019, 37–56: 39.

⁸ Vgl. Dettling, Zukunftswert Partizipation, 11. Vgl. Eva M. Welskop-Deffaa, „Digitale Transformation – da komm ich mit, da komm ich vor!“ Anforderungen an eine responsive Digitalisierungspolitik, in: Sabine Skutta et al (Hg.), Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten, Baden-Baden 2019, 25–36: 29.

Im Folgenden wird Teilhabe im Kontext des digitalen Wandels unter zwei Gesichtspunkten betrachtet. Als Teilhabe durch und mit digitalen Technologien sowie als Teilhabe in digitalen (Sozial)Räumen.⁹

3.1 Teilhabe durch und mit digitalen Technologien

Gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe kann durch die Nutzung digitaler Technologien erheblich gestärkt werden. Digitale Technologien beziehen sich in diesem Zusammenhang sowohl auf Hardware als auch auf Software, was an dieser Stelle zu konkretisieren ist.

Am Beispiel altersgerechter Assistenzsysteme (Ambient Assisted Living) wird deutlich, dass digitale Technologien beispielsweise dabei helfen können, dass Menschen im Alter länger in ihrem gewohnten Lebensumfeld, ihrem Zuhause verbleiben und dort weitere Erfahrungen der Teilhabe machen können. Potentielle Aufenthalte in Alten- und Pflegeheimen können in diesem Kontext hinausgezögert werden. Auch am Beispiel der sozialen Netzwerke, Plattformen oder Messenger-Dienste wird deutlich, wie digitale Technologien Teilhabemöglichkeiten im nicht-virtuellen Leben stärken können. Denn über die angesprochenen Kanäle können mit fremden wie bekannten Kontakten Treffen vereinbart werden, die an nicht-virtuellen Orten stattfinden. Die digitale Kommunikation führt in diesem Kontext zu nicht-virtuellen Teilhabeerfahrungen, es kommt zur Teilhabe durch und mit digitalen Technologien.

Sicherlich stehen viele weitere digitale Wege zur Verfügung, die zu einer Vertiefung von Teilhabemöglichkeiten in der analogen Welt führen. Weitere Beispiele sind an dieser Stelle nicht notwendig. Wichtiger ist es, festzuhalten, dass die technischen Voraussetzungen alleine keine hinreichende Bedingung für Teilhabe darstellen. Stimmen die technischen Voraussetzungen und sind entsprechende digitale Kompetenzen bei den Nutzenden vorhanden bzw. bestehen digitale Assistenzen, sind digitale Technologien jedoch durchaus Instrumente zur und Ermöglicher von umfassenden Teilhabeerfahrungen.¹⁰

3.2 Teilhabe in digitalen Sozialräumen

In den letzten Jahren wurde immer deutlicher, dass Teilhabe nicht nur in der analogen Welt stattfindet, sondern auch in der digitalen. Sozialräume, in denen Menschen leben, arbeiten und Zeit verbringen, werden digital, sodass von digitalen Sozialräumen gesprochen werden kann.

⁹ Vgl. Bastian Pelka, Digitale Teilhabe: Aufgabe der Verbände und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in: Helmut Kreidenweis (Hg.), Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft. Grundlagen – Strategien – Praxis, Baden-Baden 2018, 57–77: 57.

¹⁰ Vgl. Herbert Kubicek, Digitale Teilhabe älterer Menschen durch qualifizierende und stellvertretende Assistenz, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 167/1 (2020), 29–35: 30–33.

Sie werden in diesem Beitrag als virtuelle Räume verstanden, die sich ein Individuum durch soziale Praxen aneignen kann. In diesen digitalen Sozialräumen findet Austausch statt, die Entwicklung von Identitäten, das Knüpfen von Netzwerken, die Beteiligung an Wahlen oder das Konsumieren und Produzieren von (Web)Inhalten. Zu den bekanntesten digitalen Sozialräumen zählen soziale Netzwerke und Plattformen, vor dem Hintergrund des oben skizzierten Verständnisses fallen zudem Webseiten (z. B. Nachrichtenportale) darunter.

Auch die Teilhabe in digitalen Sozialräumen ist an Voraussetzungen geknüpft: Individuell an die digitalen Kompetenzen der Nutzenden, professionell an das Angebot digitaler Assistenzen und strukturell an eine responsive Digitalisierungspolitik, die sich im Sinne einer good governance aktiv daran ausrichtet, allen Beteiligten und Betroffenen des digitalen Wandels zu dienen.¹¹ In Anbetracht der Teilhabemöglichkeiten sowie der notwendigen Voraussetzungen wird deutlich, dass Teilhabe in digitalen Sozialräumen von Seiten der Diakonie als wichtiges Handlungsfeld wahrzunehmen ist. Nicht in digitalen Sozialräumen vertreten zu sein, ist für viele Menschen keine Alternative. Negativ betrachtet herrscht im Hinblick auf digitale Sozialräume ein Quasi-Partizipationszwang, damit überhaupt (noch) Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, Zugehörigkeit, Wertschätzung und Anerkennung gemacht werden können. Dieser Aspekt führt nicht alleine, aber auch dazu, dass digitale Teilhabe ethisch zu reflektieren ist.

4 Gedanken zur ethischen Reflexion digitaler Teilhabe

Die Digitalisierung von Phänomenen und Prozessen ist rein technisch betrachtet oftmals keine allzu große Herausforderung; im Rahmen des digitalen Wandels ist viel möglich. Es ist jedoch gerade vor dem Hintergrund diakonischer Grundsätze wichtig, stets zu prüfen, was unter und zu welchen Bedingungen digitalisiert wird. Es darf und soll nicht alles digitalisiert werden, was digitalisiert werden kann. Im Rahmen einer ethischen Reflexion sind Fragen nach gerechten Zugängen zur digitalen Welt, dem Schutz der Privatsphäre, der potentiellen Instrumentalisierung von Nutzenden digitaler Technologien, der Entstehung eines oder der Umgang mit einem digital divide sowie einem generellen Inklusionsanspruch zu stellen und zu erörtern.

Die Ethik als praktische Unterkategorie der Philosophie wie der Theologie ist mit ihrem Fokus auf das menschliche Handeln dazu prädestiniert, die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu reflektieren.¹² Digitale Technologien sind mittlerweile hochkomplex, adaptiv

¹¹ Vgl. Welskop-Deffaa, *Digitale Transformation*, 30.

¹² Vgl. Johannes Feldmann, *Ethik und Digitalisierung – ein Vorgehensmodell*, in: Sabine Skutta u.a. (Hg.), *Digitalisierung und Teilhabe. Mitmachen, mitdenken, mitgestalten*, Baden-Baden 2019, 85–96: 87.

und selbstinitiiierend sowie autonom und damit immer menschenähnlicher.¹³ Sie verändern die Beziehung vom Menschen zu sich selbst, wenn es beispielsweise um den Einsatz technischer Systeme am und im Körper geht, die den Menschen nicht nur unterstützen, sondern auch optimieren können. Auch zwischenmenschliche Verhältnisse verändern sich durch digitale Technologien, was Fragen in Richtung Zugänge, Privatsphäre und Inklusion impliziert. Nicht zuletzt ändert sich die Beziehung zwischen Mensch und Technik, was Themen wie Sicherheit und Autonomie in den Vordergrund rückt und unter diakonischen Gesichtspunkten besonders relevant ist.¹⁴

Insgesamt und vor allem, wenn der Anspruch besteht, dass digitale Teilhabe für alle Menschen möglich sein muss, sind der digitale Wandel im Allgemeinen und digitale Teilhabe im Besonderen mit der ethischen Frage nach Gerechtigkeit in Einklang zu bringen.¹⁵ Diakonie hat hierbei eine wichtige Aufgabe. Es ist dafür zu sorgen, dass der digitale Wandel gerecht, human und menschenwürdig gestaltet wird. In den letzten Jahren wurde ein mögliches Verfahren erarbeitet, mit dem es möglich ist, digitale Prozesse ethisch zu bewerten.¹⁶ Dieser Ansatz ist erweiterbar auf digitale Angebote, Geschäftsmodelle und Technologien. Während des angesprochenen Verfahrens wird in verschiedenen Phasen erörtert, inwiefern die betrachteten digitalen Prozesse gerecht bzw. ungerecht sind. Zunächst wird in einer Analysephase der jeweilige digitale Prozess ausführlich beschrieben. Nach dieser deskriptiven Phase wird in einer zweiten Phase eruiert, welche Anspruchsgruppen ein Interesse am betrachteten Prozess haben. In der dritten Phase werden die Anspruchsgruppen in Relation gesetzt, um eine Güterabwägung zu vollziehen. Hierbei können Gerechtigkeitstheorien zur Strukturierung und Erleichterung des Prozesses herangezogen werden.¹⁷ In der abschließenden vierten Phase wird ein Ausschlussverbot integriert, dass auf dem Kategorischen Imperativ Kants basiert.¹⁸ Letztendlich soll durch die skizzierte Vorgehensweise ausgeschlossen werden, dass der Mensch durch digitale Prozesse instrumentalisiert wird.¹⁹ An sich ist die Digitalisierung weder gut noch schlecht, digitale Angebote, Prozesse und Technologien können und müssen jedoch im Hinblick auf deren Ziel und Zweck ethisch bewertet werden. Gerade im Zusammenhang mit digitaler Teilhabe ist es wichtig, dass nur jene Prozesse, Angebote und Technologien zur

¹³ Vgl. Melissa Henne, Digitale Teilhabe und ethische Reflexion. Digitalisierung für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen verantwortungsvoll gestalten, in: Teilhabe 58/2 (2019), 50–54: 50.

¹⁴ Vgl. a. a. O., 52. Vgl. Beranek/Hill/Sagebiel, Digitalisierung und Soziale Arbeit, 236.

¹⁵ Vgl. Henne, Digitale Teilhabe und ethische Reflexion, 52.

¹⁶ Vgl. Feldmann, Ethik und Digitalisierung, 89–94.

¹⁷ Vgl. John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1975, 95ff.

¹⁸ Vgl. Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, herausgegeben von Theodor Valentiner, Stuttgart 2004, 65.

¹⁹ Vgl. Feldmann, Ethik und Digitalisierung, 94.

Anwendung kommen, die dem Menschen dienen, seine Würde nicht negativ beeinträchtigen und seine Teilhabemöglichkeiten vervielfältigen.²⁰

5 Implikationen für diakonische Unternehmen

Die Gestaltung digitaler Teilhabe ist von Seiten der Diakonie insgesamt als konzeptionelle wie konkrete Aufgabe anzugehen ist. Für diakonische Unternehmen, die im Folgenden fokussiert werden, gilt dies besonders. Die Angebots-, Personal- und Organisationsentwicklung sind in der konkreten Handlungspraxis auf Teilhabe durch und mit digitalen Technologien sowie in digitalen Sozialräumen auszurichten.

Die Angebotsentwicklung diakonischer Unternehmen hat in Zeiten des digitalen Wandels unter Beachtung der bereits erwähnten responsiven Digitalisierungspolitik stattzufinden. Sie stellt sicher, dass personenzentrierte, empathische und konkrete Arbeitsweisen verfolgt werden, welche die subjektiven Bedürfnisse und Bedarfe der Nutzenden in den Vordergrund der Angebotsentwicklung rücken. Konsequenterweise führt eine solche Vorgehensweise zur Qualifizierung und Legitimation von Angebotsentwicklungen. Zudem wird durch eine konsequent vorangetriebene responsive Digitalisierungspolitik sowie partizipative Prozesse eine Resonanzzeugung bei den Anspruchsgruppen erheblich wahrscheinlicher. Zur originären Angebotsentwicklung, die mit digitaler Teilhabe verknüpft ist, stehen diakonischen Unternehmen mehrere Ansatzpunkte zur Verfügung. Zunächst gilt es, die Ausprägung und Weiterentwicklung digitaler Kompetenzen zu fokussieren. Sie können neben dem Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte Kulturtechnik betrachtet werden und sind ein Schlüssel zur digitalen Teilhabe. Entsprechend braucht es konkrete Angebote zur Vermittlung und Einübung dieser Kompetenzen. Weiterhin notwendig sind digitale Assistenzen, die nicht nur einladend, sondern auch aufsuchend anzubieten sind und von einer helfenden über eine beauftragte bis zur bevollmächtigten Assistenz reichen können.²¹ Digitale Assistenzen können sicherstellen, dass weniger ausgeprägte Kompetenzen nicht zwingend zu einem Ausschluss von digitaler Teilhabe führen müssen. Schließlich gilt es, bei der Angebotsentwicklung die technischen Möglichkeiten, die mit dem digitalen Wandel einhergehen, sinnvoll und ethisch vertretbar zu nutzen; beispielsweise indem durch E-Coaching, E-Learning und ähnliche Angebote Zielgruppen erreicht werden, deren Bedarfe durch klassische analoge Angebote nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden können.

Auch die Personal- und Organisationsentwicklung kann in diakonischen Unternehmen stärker auf digitale Teilhabe ausgerichtet werden. Auf individueller sowie auf organisationaler

²⁰ Vgl. a. a. O., 95.

²¹ Vgl. Kubicek, Digitale Teilhabe, 33–34.

Ebene kann hierbei die Herstellung einer Digital Readiness, einer Bereitschaft für den digitalen Wandel, helfen. Eine ausgeprägte Digital Readiness soll dazu führen, dass Teilhabe durch und mit digitalen Technologien sowie in digitalen Sozialräumen umfassend ermöglicht wird. Zu dieser Readiness gehört auf der normativen Ebene ein entsprechendes *Mindset*. Haltungen und Grundprinzipien wie Offenheit, Personenzentrierung, Dienstleistungsorientierung und Ressourcenorientierung gehören hierzu ebenso wie Zukunftsgerichtetheit, Responsivität und Resonanzorientierung. Sie sind im Rahmen der Kulturarbeit und des Kulturmanagements eines diakonischen Unternehmens auszuprägen und weiterzuentwickeln. Ein weiterer Bestandteil der Digital Readiness ist ein adäquates *Skillset*, eine Sammlung stimmiger Kompetenzen, mit denen der digitale Wandel kompetent begleitet werden kann. Diese von theoretischem Wissen untermauerten Kompetenzen sollen dazu beitragen, dass digitale Teilhabe von den Adressaten diakonischen Handelns individuell und praktisch erlebt und erfahren werden kann. Es braucht in diesem Kontext stimmige Personalentwicklungskonzepte mit entsprechenden Bildungsbausteinen, welche die Entwicklung des notwendigen Skillsets ermöglichen. Schließlich soll ein geeignetes *Toolset* dafür sorgen, dass entsprechende Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung stehen, mit denen die Digitalisierung in diakonischen Unternehmen sinnvoll vorangetrieben und digitale Teilhabe ermöglicht werden kann. Konkret handelt es sich hierbei um die erforderliche Hard- und Softwareausstattung, beispielsweise App-Technologien zur Kommunikation zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringenden.

Der gerade skizzierte Dreiklang der Digital Readiness eignet sich als Modell zur Ausrichtung an einer umfassenden digitalen Teilhabe. Er ist flexibel und offen für neue und unvorhergesehene Entwicklungen, gleichzeitig ermöglicht er eine Strukturierung und Systematisierung im von einer hohen Komplexität geprägten digitalen Wandel. Orientieren sich diakonische Unternehmen an diesem Dreiklang der Digital Readiness steigt die Wahrscheinlichkeit, dass im Hinblick auf digitale Teilhabe getroffene Maßnahmen der Angebots-, Personal- und Organisationsentwicklung effektiv und ethisch vertretbar sind.

6 Fazit und Ausblick

Die Begründungen, warum sich Diakonie mit dem digitalen Wandel und der digitalen Teilhabe zu beschäftigen hat, sind vielfältig. Sie reichen von der Orientierung an realen Kontexten und konkreten Bedürfnissen und Bedarfen über die Auswirkungen auf die bestehenden Handlungsfelder der Diakonie bis zu dem Fakt, dass viele Adressaten diakonischer Handlungen (intensive) Berührungspunkte mit der digitalen Welt haben. Digitalisierung und digitale Teilhabe sind Handlungsfelder, in denen ein Engagement der Diakonie mit ihrer Offenheit, Empathie und Innovationskraft erforderlich scheint. Insbesondere wenn die Teilhabe durch und mit digitalen Technologien sowie die Teilhabe in digitalen Sozialräumen Gegenstand der

Betrachtung ist, kann Diakonie einen wertvollen Beitrag leisten. Sie kann dabei nicht nur ihre Grundsätze einfließen lassen, beispielsweise indem sie anregt, digitale Prozesse und Angebote ethisch zu reflektieren, sondern auch im Rahmen der Herstellung einer umfassenden Digital Readiness geeignete Maßnahmen zur Angebots-, Personal- und Organisationsentwicklung finden und durchführen.

Der digitale Wandel wird sich in den kommenden Jahren erheblich beschleunigen. Nachkommende Generationen wachsen mit digitalen Technologien auf, die gesellschaftlichen Verhältnisse ändern sich weiter, teilweise in atemberaubender Geschwindigkeit. Umso wichtiger erscheint es, dass Diakonie sich in diesem Kontext nicht nur reaktiv zeigt. Es ist zwar deutlich geworden, dass die zu Beginn des Beitrags aufgeworfene These, dass Diakonie nicht am Digitalen vorbeikommt, wenn sie das Soziale fördern will, zutrifft. Jedoch würde eine proaktivere Rolle dem Anspruch und den Stärken der Diakonie gerechter werden. Unter normativen Gesichtspunkten würde es dann lauten: Diakonie will das Soziale und damit Gemeinschaft, Teilhabe und Partizipation fördern! Dafür nutzt sie (auch) die Möglichkeiten des digitalen Wandels!